

Leitfaden
zur Erstellung eines Jugend- und Gesundheitsschutzkonzeptes
für Anbauvereinigungen
gemäß §§ 3, 5, 6, 11- 13, 18- 21 und 23 Konsumcannabisgesetz (KCanG)

Bei der Erstellung eines Jugend- und Gesundheitsschutzkonzeptes sollen die folgenden Punkte berücksichtigt und individuell durch die jeweilige Anbauvereinigung ausgestaltet werden. Die Niederschrift der Antworten kann der Erstellung eines Jugend- und Gesundheitsschutzkonzeptes der Anbauvereinigung dienen. So sind eine individuelle Anpassung und Ausgestaltung des Konzeptes möglich.

Je Anbauvereinigung soll eine Person benannt werden, die grundsätzlich für Rückfragen zum Jugend- und Gesundheitsschutz bereitsteht. Ihre Expertise fließt in die Erstellung des Jugend- und Gesundheitsschutzkonzeptes ein. Das finale Jugend- und Gesundheitsschutzkonzept soll in den Anbauvereinigungen vor Ort einsehbar sein.

Die Unterteilung erfolgt nach den Themen **a) Jugendschutz** (Punkte 1 bis 5) und **b) Gesundheitsschutz** (Punkte 6 bis 15).

a) Jugendschutz

1. Wie wird in der Anbauvereinigung (z.B. durch Beschilderung, im Mitgliedsantrag, in der Satzung, etc.) auf die Vorschriften des KCanG hingewiesen (Zutritt ab 18 Jahren; Erwerb, Besitz und Anbau unter 18 Jahren verboten; keine Weitergabe an Minderjährige und Nicht-Mitglieder)? Wird der Zutritt nur für Erwachsene ab 18 Jahren mittels Ausweiskontrolle gewährleistet?
2. Wie wird überprüft, dass das allgemeine Werbe- und Sponsoringverbot für Cannabis und Anbauvereinigungen (auch im Hinblick auf Social Media) eingehalten wird?
3. Ist bei der Auswahl des Standortes der Anbauvereinigung der Mindestabstand von 200 Metern zu Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen eingehalten worden?
4. Durch welche Schutzmaßnahmen ist die Immobilie der Anbauvereinigung vor dem Zugriff durch Kinder und Jugendliche sowie Dritter geschützt (z.B. einbruchssichere Türen und Fenster, Umzäunungen von Anbauflächen, Alarmanlagen)?
5. Welche Maßnahmen/Konzepte gibt es in der Anbauvereinigung, anhand derer Mitglieder agieren, wenn es Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles von Kindern und Jugendlichen gibt? Mit welchem örtlichen Träger der Jugendhilfe besteht Kontakt und wird im Bedarfsfall kooperiert?

b) Gesundheitsschutz

6. Wie wird in der Anbauvereinigung sichergestellt, dass die besonderen Bestimmungen für Heranwachsende zwischen 18 und 21 Jahren (THC-Wert max. 10 %, Abgabemenge max. 30 g/Monat) beachtet werden?
7. Wie wird dokumentiert, dass die vorgegebenen Weitergabemengen eingehalten werden?
8. Sind alle Verpackungen ausreichend mit Hinweisen zu gesundheitlichen Risiken deklariert?
9. Wie werden die Informationen (z. B. das Informations-Blatt der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, BZgA) zu Beratungs- und Behandlungsstellen für Konsumierende angeboten/verbreitet? Werden darüber hinaus weiterführende Informationen zur Prävention und zum risikoreduzierten Konsum angeboten?
10. Wie wird in der Anbauvereinigung auf die Konsumvorschriften aufmerksam gemacht? Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn diese nicht eingehalten werden (z. B. bei unerlaubtem Konsum in der Anbauvereinigung, bzw. in Sichtweite)?
11. Erfolgt die Weitergabe von Cannabis nur in Reinform (Marihuana und Haschisch)?
12. Wie wird dem Verbot der gleichzeitigen Weitergabe von anderen Rauschmitteln (wie etwa Alkohol) Rechnung getragen?
13. Welche Beratungsmöglichkeiten bietet der/die Präventionsbeauftragte an? Wie wird diese Person geschult? Wie ist diese Person erreichbar? Gibt es ggf. für (längere) Abwesenheiten eine Vertretung?
14. Wird in ausreichender Weise mit örtlichen Suchtberatungsstellen kooperiert? Wie sind die Kooperationen gestaltet?
15. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn es Hinweise auf einen problematischen Cannabiskonsum eines Mitglieds gibt?

Quellen

- Fragen und Antworten zum Cannabisgesetz, Bundesministerium für Gesundheit (BMG), unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz.html>
- Gesetz zum kontrollierten Umgang mit Cannabis und zur Änderung weiterer Vorschriften (Cannabisgesetz – CanG), unter: <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2024/109/VO>